

Zürich

Lehrer lehnen «sinnlosen Wettbewerb» in der Schule ab

Zürcher Kinder müssen neue Grosstests absolvieren, die ihr Leistungsvermögen aufzeigen. Doch jetzt heben Lehrer den Warnfinger.

Von Daniel Schneebeli

Zürich - In Deutschland ist eine Horrortestvorstellung der Lehrerschaft Wirklichkeit geworden: Die Bertelsmann-Stiftung hat ein Bildungsranking gemacht, das die Schulen aller Landkreise miteinander vergleicht. Da kann man zum Beispiel die Lesekompetenz der Schüler abfragen oder die Zahl der Sitzgelegenheiten. Nun gibt die Lehrerschaft aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit einer «Zürcher Erklärung» Gegensteuer. Weil in allen drei Ländern obligatorische Schulleistungstests geplant sind, befürchten sie Schulrankings, die zu «sinnlosem Wettbewerb» zwischen den Schulen führen.

Es sei unfair, Schulen mit unterschiedlich zusammengesetzter Schülerschaft zu vergleichen, heisst es in der Erklärung: «Wie sollen Lehrpersonen zur Integration motiviert werden, wenn sie nachher mit durchschnittlich schlechteren Klassenleistungen öffentlich abgestraft werden?» Weiter bestehe die Gefahr, dass in der Schule nur noch auf die Tests geübt werde.

Im Kanton Zürich müssen Schülerinnen und Schüler ebenfalls solche Leistungstests machen. Zum Beispiel in der

2. Sekundarschule den Stellwerttest. Mit ihm erhält jeder Schüler ein Stärken-Schwächen-Profil, das für die Berufswahl hilfreich ist. Die Resultate sind geheim und werden nur den Schülern und deren Lehrern zur Verfügung gestellt.

Neu will Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) Mitte der sechsten Klasse flächendeckende Tests durchführen lassen. Sie sollen den Lehrern helfen, die Kinder ins richtige Leistungsniveau der Sekundarschule einteilen zu können. Eine erste Probetestreihe ist im nächsten Schuljahr geplant.

Basis für Mitarbeitergespräche

Martin Wendelspiess, Chef des Zürcher Volksschulamtes, versicherte gestern, dass keine Rankings erstellt werden sollen. Geprüft werde, die Prüfungsergebnisse den Schulleitern offenzulegen, da die Leistungen in einzelnen Klassen oft sehr unterschiedlich seien. Wie eine Klasse abgeschnitten habe, könne eine gute Basis für ein Mitarbeitergespräch sein, sagte Wendelspiess. Ansonsten glaubt er nicht, dass diese Testreihe von den Lehrpersonen bekämpft werde. Denn sie soll der individuellen Förderung der Kinder dienen.

Beat W. Zemp, Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrerverbandes, bestätigt dies zwar. Allerdings komme der Test in der sechsten Klasse eigentlich zu spät. Weil die Kinder an diesem Punkt kurz vor Ende ihrer Primarschulzeit stehen, können sie gar nicht mehr weiter gefördert werden. Dennoch bleibt Zemp gelassen: «Die Eltern glauben diesen Tests eben mehr als dem Zeugnis des Lehrers.» Darum will er sich der «Testis»-Welle nicht grundsätzlich widersetzen. Er verweist aber auf Länder, wo standardisierte Tests eine längere Tradition haben. Etwa in England sehe man die Testresultate heute kritischer. Die Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer habe an Wert zugelegt, unter anderem, weil sie keine Momentaufnahmen seien.

Kritischer als auch schon ist Lilo Lätzsch, Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbandes. Sie macht mit ihren Schülern den Stellwerttest: «Was hilft es einem Schüler, wenn er schlecht abschnidet?», fragt Lätzsch. Einem Bewerbungsdossier könne er einen schlechten Test nicht beilegen. Und die Schwächen, die im Test festgestellt würden, könne er meist schon

lange. Eher demotivierend sei ein schlechtes Stellwertresultat auch für die Lehrpersonen. Wie Zemp will auch Lätzsch nicht in Aufregung verfallen: «Solange keine öffentlichen Rankings gebastelt werden, kann ich mit den Tests leben.» Beat W. Zemp sieht die «Zürcher Erklärung» als Schuss vor den Bug der Testeuphoriker. Kritisch betrachtet er vor allem die Pläne der Nordwestschweizer Kantone, die derzeit gemeinsame Testreihen aufbauen.

Keine Schulrankings

Über die Leistungsmessung in der Schule macht sich auch die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) Gedanken. Laut Geschäftsleiter Christoph Mylaeus hat eine Arbeitsgruppe den Auftrag, eine Testreihe auf den Lehrplan 21 abzustimmen. Gemäss Mylaeus gibt es dazu eine Absichtserklärung der Erziehungsdirektoren, keine Schulrankings zu machen. Dennoch kann er die Ängste in der Lehrerschaft durchaus verstehen: «Man könnte die Tests in der Tat für Schulvergleiche missbrauchen - sofern in einem Kanton die gesetzliche Grundlage für solche Schulvergleiche besteht.»

Aargauer Rezept gegen die Zürcher Ratsverstopfung

Damit im Gemeinderat weniger Vorstösse eingereicht werden, soll der Verwaltungsaufwand für die Beantwortung in Franken beziffert werden.

Von Jürg Rohrer

Zürich - Über 300 Anfragen, Interpellationen, Postulate und Motionen sind im Stadtparlament hängig, viele davon sind sehr gut abgehängt, einige gar verfault. Die Klagen über die Parlamentsverstopfung sind noch älter, doch genützt hat es nie. Jetzt unternimmt CVP-Gemeinderat Markus Hungerbühler einen Versuch. Er schlägt vor, dass bei jedem Vorstoss der personelle Aufwand für die Beantwortung finanziell beziffert wird. Vorstösse seien ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit, schreibt er in der Begründung seines Postulates, doch nicht alle Vorstösse verdienten das Prädikat «notwendig». Die Beantwortung von Vorstössen würde die Zeit der Verwaltung und des Stadtrats erheblich beanspruchen, weshalb im Sinne der Transparenz eine ungefähre Ermittlung der Kosten pro Vorstoss wünschbar sei. Ziel der Massnahme ist die Eindämmung der Vorstossflut.

Es funktioniert

Mit einer schlanken Traktandenflut wäre das Parlament wieder handlungsfähig, könnte sich aktuellen Geschäften widmen und müsste nicht ständig Altlasten abtragen. Das erhoffe er sich zumindest, präzisiert Hungerbühler. Ein Wundermittel sei es zwar nicht, aber der eine oder andere Gemeinderat mache sich dann vielleicht doch Gedanken, ob er seinen Vorstoss tatsächlich einreichen soll. Dass es funktioniert, hat Hungerbühler selbst erlebt, als er von 2004 bis 2008 Sekretär der CVP Aargau war. Im Aargauer Grossen Rat wurde die Kostenrechnung 2001 eingeführt. Sie stiess anfangs auf grosse Skepsis, sei heute jedoch allgemein akzeptiert. Dort endet jeder beantwortete Vorstoss mit dem Satz: «Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. ...» 1163 Franken zum Beispiel die Interpellation «betreffend Anwendung der deutschen Sprache im Rahmen der Gleichbehandlungspolitik (Gender-Mainstreaming) in der Verwaltung des Kantons Aargau».

Eine «Schnapsidee»

Hungerbühlers Postulat dürfte es im Zürcher Gemeinderat schwer haben, denn aus den grössten Fraktionen droht Ablehnung. Min Li Marti, Fraktionspräsidentin der SP: «Wir haben über den Vorstoss noch nicht beschlossen, aber ich persönlich halte das für eine Schnapsidee. Zum einen vergrössert es den Verwaltungsaufwand zusätzlich, und zum anderen führt es eine komische Wertung ein, die keinen Sinn macht. Es kann ja auch ein «teurer» Vorstoss sinnvoll sein und ein «billiger» Vorstoss blöd.» Auch Mauro Tuena, Fraktionschef der SVP, kritisiert den steigenden Verwaltungsaufwand, den das Postulat zur Folge hätte. Einfluss auf die Menge der Vorstösse hätten die Zahlen ohnehin nicht. Tuena meint, viele Vorstösse liessen sich vermeiden, wenn in den Kommissionen die Stadträte alle Fragen beantworten würden - auch die kritischen der SVP. Der Stadtrat dagegen ist bereit, das Postulat zu prüfen.

Redezeit halbiert

Immerhin hat sich der Gemeinderat in einem überraschenden Akt der Selbsteinsicht seine Redezeit selber beschränkt. Anstoss gab ein Antrag der FDP, der gegen den Willen der SVP überwiesen wurde. Neu darf ein Ratsmitglied nur noch fünf Minuten reden statt wie früher zehn. Die Beschränkung gilt seit der Budgetdebatte im Dezember; richtig eingeschickt hat sie nach Meinung von Ratspräsident Joe A. Manser am letzten Mittwoch in der Debatte über die Prostitutionsverordnung, als fünf oder sechs Rednerinnen und Redner nach fünf Minuten abklemmen mussten. Die Redezeit ist auf den Bildschirmen an der Wand eingublendet, sodass von der SVP oder der SP - beim politischen Gegner - manchmal der Sekunden-Countdown ausgerufen wird: «10, 9, 8, 7, 6...».

Steuerfrei in Zürich - die Liste

Erstmals hat der Kanton die Liste der 5045 Institutionen ins Netz gestellt, die ganz oder teilweise steuerbefreit sind. Nur ein halbes Dutzend hat sich davor gedrückt.

Von Patrick Kühnis

Zürich - Sie umfasst 105 A4-Seiten - und reicht von «2020 - Der weibliche Blick auf die Zukunft» bis zu Z wie «Zwingliverein»: die Liste der 5045 Firmen, Vereine, Stiftungen und anderen Institutionen mit Sitz im Kanton Zürich, die «wegen öffentlicher oder gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit sind».

In Wahrheit ist die Zusammenstellung noch um ein paar Namen länger. Doch ein halbes Dutzend Organisationen legte ihr Veto ein, als das kantonale Steueramt letzten Herbst ankündigte, dass es die Liste im Internet veröffentlichen will. Bisher war diese nur in gedruckter Form gegen eine Gebühr erhältlich. Es ist davon auszugehen, dass sie noch etwas schrumpft: Wer darauf vertreten ist, kann die Publikation jederzeit sperren lassen.

Veröffentlicht hat das Steueramt die Liste nicht etwa, um Transparenz zu schaffen, sondern um den Zürchern das Ausfüllen der Steuererklärung zu erleichtern: «Die Liste ermöglicht es Steuerpflichtigen, auf einfache Art abzuklären, ob ihre Spenden abzugsfähig sind oder nicht.» Das sind sie minimal 100 Franken, maximal 20 Prozent des Nettoeinkommens. Ist eine Stiftung oder ein Verein nur teilweise steuerbefreit, muss die Spende explizit für deren gemeinnützige Zwecke bestimmt sein.

Unter den wenigen Aktiengesellschaften, die steuerbefreit sind, befinden sich das Opernhaus und der Zoo Zürich. Letzterer betont in jeder Werbroschüre, dass er ein «Kulturinstitut» sei. Etwas überraschender ist die Steuerbefreiung für die Privatschule Akad respektive deren Höhere Fachschule für Banking und Finance, die 2005 mithilfe der Bankiervereinigung ins Leben gerufen wurde. Laut dem Kanton können aber Schulen durchaus von der Steuerpflicht befreit werden, wenn sie nicht gewinnorientiert arbeiten und sich an offizielle Lehrpläne halten. Nicht auf der Liste findet sich die Fifa: Entgegen der landläufigen Meinung hat sie nie den Antrag gestellt, als gemeinnütziger Verein durchzugehen - und zahlt deshalb auch Steuern (TA vom 26. August 2011).

Vollständige Liste: www.steuern.ch/steuerbefreite_institutionen



Die Anlage des Klosters Fahr mit dem eigentlichen Klostergebäude (rechts) und der Bäuerinnenschule (links). Foto: Reto Oeschger

Das Kloster Fahr braucht 20 Millionen Franken

Verwitterte Fresken, brandgefährliche Kabel, am Kirchturm bröckelt der Verputz. Das Kloster Fahr muss saniert werden.

Von Helene Arnet

Würenlos/Unterengstringen - Priorin Irene Gassmann ist sozusagen von Amtes wegen zuversichtlich: «Die erste Million ist gesammelt! Das freut uns Schwestern sehr», sagte sie gestern vor den Medien. Und sie setzt am eingerichteten Spendenbarometer auf dem Klosterareal die 1-Million-Marke. Die Skala zeigt deutlich: viel Geld - und doch nur ein kleiner Schritt, denn das Kloster braucht für seine Instandstellung innerhalb der nächsten zehn Jahre insgesamt 20 Millionen Franken. Sanierungsarbeiten, die 11 Millionen Franken verschlingen, sind dringlich.

Das im Jahr 1130 gegründete Benediktinerinnenkloster am Rande der Stadt Zürich besteht heute aus einer stattlichen barocken Klosteranlage mit rund zwanzig Nebengebäuden (Restaurant, Bäuerinnenschule, Ställe, Meierhof, Mühle, Trotte), 50 Hektaren Land sowie

35 Hektaren Wald. Im Kloster leben 24 Nonnen, und der Betrieb beschäftigt zudem 40 Mitarbeitende.

Beitrag von der Denkmalpflege

Die letzte grosse Renovation der Klosteranlage liegt bald 50 Jahre zurück, und eine Beurteilung durch Spezialisten für historische Bauten hat ergeben, dass dringend saniert werden muss:

- Die bedeutenden Fresken auf dem Friedhof verwittern zusehends und sind teilweise von Algen befallen. Auch in den Innenräumen haben Fresken (unter anderem von Torricelli) und Stuckaturen stark gelitten.
- Die Elektroanlagen präsentieren sich in desolatem Zustand und weisen zum Teil ein grosses Kurzschluss- und Brandrisiko auf. Brandmeldeanlagen fehlen weitgehend.
- Die Fenster sind lediglich einfach verglast und teilweise undicht. Die Holzschneitzelheizung aus dem Jahr 1988 ist im vergangenen November ausgetrieben - gegenwärtig muss deshalb mit Öl geheizt werden.
- Am Kirchturm bröckelt der Verputz. Es drohen Folgeschäden am Dachstuhl.

Die Renovation soll im Frühling 2013 starten und sich wohl über zehn Jahre hinziehen. Das Kloster Fahr wird bei der Mittelbeschaffung von einem Fachgremium des Vereins Pro Kloster Fahr unterstützt. Als deren Vertreter erklärte Josef Bürge, der einstige Stadtmann von Baden, gestern vor den Medien: «Das Kloster selbst kann jährlich 200 000 Franken aus eigener Leistung aufbringen.» Dank der grossen kulturellen Bedeutung der Klosteranlage werde auch mit Beiträgen vonseiten der Denkmalpflege gerechnet. Der Rest müsse durch Spenden zusammenkommen.

Auf dem Spendenbarometer werden Beiträge ab 500 Franken aufgeführt - für die erste Million sind insgesamt sechzig Einträge verzeichnet. Darunter die ZKB (mit 150 000 Franken) und die Stadt Zürich (100 000 Franken). Auch die Limmattaler Kirchgemeinden haben gemeinsam 200 000 Franken beigetragen. Und wie beteiligt sich das Mutterkloster Einsiedeln? Finanzielle Unterstützung sei von Einsiedeln nicht zu erwarten, sagt Priorin Irene Gassmann. «Dort stehen ebenfalls grosse Bauprojekte wie der Klosterplatz oder das Archiv an.»